

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 22.

Dresden, am 11. Februar

1867.

Zweihundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 4. Februar 1867.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 128—131. — Berathung des Berichts der ersten Deputation auf das königl. Decret über den Entwurf zu einem Gesetze, „die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 7. December 1837, 11. September 1843 und 21. September 1864 auf die zur Zeit in Sachsen stehenden königl. preussischen Truppen betreffend“, sowie über die Vergütung des durch Leistungen für Letztere vom 25. October 1866 bis zur Publication obigen Gesetzes entstandenen Aufwandes aus der Staatskasse, und dessen Annahme gegen 12 Stimmen. — Interpellation des Herrn Vicepräsidenten Pfothenhauer, die Ausgabe der Stimmzettel zur Parlamentswahl betreffend, und deren Motivirung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 12 Minuten Vormittags in Gegenwart von 41 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen. Ich ersuche daher den Herrn Secretär, den Vortrag der Registrande zu beginnen.

(Nr. 128.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 29. Januar 1867, enthaltend die Berathung des Nachberichts der jenseitigen zweiten Deputation über die im Berichte über das königl. Decret, die Vergütung der Kriegslasten und Schäden betreffend, erwähnten Petitionen unter C von Jost und Genossen, nachträgliche Erhöhung der Sätze für an sächsisches Militär geleistete Spannfuhren betreffend.

Präsident von Friesen: Ist an die zweite Deputation abgegeben worden.

I. R. (1. Abonnement.)

(Nr. 129.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts über den Antrag des Herrn Abg. Schreck enthaltend wegen Ermächtigung der Staatsregierung zu Emanation des der ständischen Zwischen-deputation vorgelegten Entwurfs einer Concurzordnung betreffend.

Präsident von Friesen: Ist an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 130.) Eingabe W. Schönherr's zu Chemnitz, worin derselbe Notizen aus dem angebliehen Bereiche der Mechanik zc. der Kammer zur Kenntnisknahme unterbreitet.

Präsident von Friesen: Diese Petition ist der Art, daß sie eigentlich nach §. 115 der Landtagsordnung sofort hätte zurückgewiesen werden können; denn sie ist völlig unklar. Um indessen nicht gegen die Billigkeit zu verstoßen, ist der Beschluß gefaßt worden, vorzuschlagen, dieselbe an die vierte Deputation abzugeben. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig.

(Nr. 131.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 29. Januar 1867, die Beschlußfassung enthaltend auf zwei Beschwerden und Petitionen des Fabrikanten Döhler und des Uhrmachers Adler, beide zu Bengensfeld, Verweigerung der Entschädigung für durch Brand beschädigte Keller betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petitionen ebenfalls an die vierte Deputation abzugeben.

Etwas Weiteres enthält die Registrande nicht. — Entschuldigungen sind für heute auch nicht eingebracht worden; ebenso auch nicht Urlaubsgesuche und ist auch sonst Etwas nicht mitzutheilen. — Es kann daher gleich zur Tagesordnung übergegangen werden, zu dem Berichte der ersten Deputation der Ersten Kammer, das königliche Decret über den Entwurf zu einem Gesetze, „die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 7. December 1837, 11. September 1843 und 21. September 1864 auf die zur Zeit in Sachsen stehenden königlich preussischen Truppen betreffend“, sowie über Vergütung des durch Leistungen für Letztere vom